



## **Gemeinde-Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019**

Im Sinne von Artikel 24 Bst. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg, in Verbindung mit den Nationalrats- und Ständeratswahlen, auf **Sonntag, 20. Oktober 2019**, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

### *Abstimmungsvorlage*

- Initiative der SVP Engelberg betreffend sofortige Wiederaufnahme der Plastiksammlung im Werkhof Wyden

### *Massgebende Vorschriften*

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

### *Abstimmungsvorbereitungen*

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, Stimmzettel sowie Stimmrechtsausweis.

### *Stimmrecht*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

### *Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten*

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 20. Oktober 2019, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich im Stimmlokal, Gemeindehaus Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

### *Vorzeitige und briefliche Stimmabgabe*

Die Stimmberechtigten können brieflichen stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert,
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis,
- klebt das Stimmkuvert zu,
- sendet das Stimmkuvert rechtzeitig per Post an die Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde.

Engelberg, 5. September 2019

**Einwohnergemeinderat Engelberg**